

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Diakonie Bethanien gGmbH – Außerklinische Intensiv- Beatmungspflege -
Anschrift	Aufderhöher Straße 171d, 42699 Solingen
Telefonnummer	0212/ 630 00
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.diakonie-bethanien.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	vollstationäre Pflegeeinrichtung
Kapazität	21 Plätze (einschl. 2 Plätze KZP)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.06.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☐	☒	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das barrierefreie Haus Ahorn liegt am Waldrand des Geländes von Bethanien. In der dritten Etage befindet sich die Intensivpflege für beatmungspflichtige Menschen. Die in Augenschein genommenen Gemeinschaftsbereiche und Zimmer sind an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet und können ihrem Zweck entsprechend genutzt werden. Die Kriterien von Wohnlichkeit, Raumangebot, Barrierefreiheit, Raumgrößen, Sauberkeit, Raumklima, Wahrung der Privatsphäre und die technische Ausstattung sind erfüllt. Die beim Rundgang vorgefundenen, gelagerten Gegenstände im Zentralbad sind andersorts aufzubewahren. Ebenso ist das Vorhalten der Protokolle zur sicherheitstechnischen Kontrolle unabdingbar.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Anforderungen an optische Sauberkeit und Ordnung werden erfüllt. Die Wäscheversorgung und die Hausreinigung entsprechen den Bedürfnissen der Nutzer. Individuelle Wünsche der Nutzer hinsichtlich Zeit und Ort der Mahlzeiteinnahme sowie Art der Mahlzeiten (Diät, Schonkost, Vollkost, Spezialnahrung) werden berücksichtigt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es ist gewährleistet, dass die Nutzer auch unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen, ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Sie erfahren Wertschätzung und erhalten die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch das Leben entsprechend ihrer Kultur, Weltanschauung und Religion ist möglich.

Information und Beratung:

Informationsmöglichkeiten über die Einrichtung stehen zur Verfügung. Neben persönlichen Beratungen gibt es auch schriftliche Unterlagen (Flyer, Broschüren) und eine Homepage.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitbestimmung- und Mitwirkungsrechte der Nutzer sind größtenteils gewährleistet und können durch die Bewohner selbst oder durch den im April 2023 gewählten Beirat wahrgenommen werden. Hinsichtlich der Erstellung sowie Evaluierung der Konzepte zur Gewaltprävention, freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen ist das Mitwirkungsrecht des Beirates zu beachten.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung der Einrichtung entspricht hinsichtlich persönlicher und fachlicher Eignung der Beschäftigten den gesetzlichen Anforderungen. Der Personaleinsatz und die Führung des Dienstplanes erfolgen angemessen. Die Fachkraftquote ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Belegung, erfüllt. Eine Bedarfsermittlung des nächtlichen Pflege- und Betreuungsbedarfes hat regelmäßig zu erfolgen und ist zu dokumentieren.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und soziale Betreuung ist am persönlichen Bedarf der Bewohner orientiert, wertschätzend und qualifiziert. Eine Evaluierung der Pflegeplanung hat regelmäßig zu erfolgen und ist zu dokumentieren.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durchgeführt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM):

Es gibt ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen wie z.B. Fixierungen/ Sedierungen. Am Tag der Prüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Ein Qualitätsmanagement ist vorhanden. Die Durchführung des Qualitätsmanagements ist angemessen. Die erarbeiteten Konzepte werden in der Einrichtung umgesetzt. Ein internes Beschwerdemanagement wird angewandt; Mitarbeiterfortbildungen finden regelmäßig statt.